

Zustimmungserklärung
zur Errichtung überdachter Terrassen über 2,80m bzw. 3,50m

des/der betroffenen Nachbarn gem. § 6 Abs. 4 lit. d Tiroler Bauordnung 2022 über die Errichtung überdachter Terrassen innerhalb der Mindestabstandsflächen, deren mittlere Wandhöhe bzw. Höhe auf der der Grundstücksgrenze zugekehrten Seite 2,80m, im Gewerbegebiet 3,50m nicht übersteigt.

Bauwerber:
Bauvorhaben:

Diese Zustimmungserklärung gilt nur für gegenständliche Planung und nicht für allfällige, weitergehende und zukünftige Bauvorhaben.

Planbezeichnung:
Plannummer:
Planersteller:
Datum der Planerstellung:

Zwischen den oben genannten Bauwerbern einerseits und den nachstehend angeführten Nachbarn und ihren jeweiligen Rechtsnachfolgern gilt diese Erklärung als vereinbart.

Die oben genannten Planunterlagen wurden zur Einsicht vorgelegt und die Betroffenen wurden über das Bauvorhaben vollständig aufgeklärt.

Name:	GSt. Nr.:	Adresse:	Datum:	Unterschrift: